Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208
"Lärmschutz Nordumgehung"

Eingriffs-Ausgleichs-Planung
Erläuterungsbericht

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Karben
FD Hochbau und Stadtplanung
Rathausplatz 1
61184 Karben

Auftragnehmer:

Planung und Beratung
Dipl. Ing. M. Schaefer
Kettelerstraße 33
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
e-mail: info@naturprofil.de

Stand: Dezember 2014

Bearbeitung:

Projektleitung:	M. Schaefer (Dipl.-Ing.)
Bearbeitung:	C. Rosenstein (Dipl.-Ing.)
Planwerke:	A. Jäschke (CAD-Fachkraft)
Layout:	M. Schulzek (Sekretariat)

Inhalt

1 Einleitung 1

1.1 Planungsanlass, Aufgabenstellung und Methodik 1
1.2 Rechtliche Grundlagen 1
1.3 Lage, Größe und Struktur des Planungsgebietes 2

2 Darstellung des Bestandes 2

3 Beschreibung des Eingriffs und des Planungszustandes 3

4 Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmassnahmen 4

5 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 5

6 Zusammenfassung 7

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Lage der geplanten Trasse 2

Tabelle 1: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz 6

Pläne

Karte 1: Bestandsplan, Maßstab 1 : 1.000.

Karte 2: Eingriffs-Ausgleichsplan, Maßstab 1 : 1.000.

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass, Aufgabenstellung und Methodik

Zwischen der im Bau befindlichen Ortsumgehung Karben (L 3351/K 246) und der angrenzenden Bebauung von Groß-Karben plant die Stadt Karben zum Schutz der Wohnbebauung einen Lärmschutzwall im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 208. Die Errichtung dieses Lärmschutzwalls ist mit Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen verbunden, so dass es sich im Sinne des Naturschutzrechts um einen Eingriff in Natur und Landschaft (vgl. § 14 BNatSchG) handelt. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Eingriffs-Ausgleichsplanung wurde das Büro NaturProfil – Planung und Beratung - beauftragt.

Die Planung des Lärmschutzwalls überlagert zum größeren Teil die planfestgestellten straßenbegleitenden Flächen der Ortsumgehung Karben und zum geringeren Teil Ackerflächen, die zukünftig unmittelbar neben der Ortsumgehung Karben liegen.

Für den gesamten Geltungsbereich wurde eine Einstufung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Kompensationsverordnung (KV) durchgeführt, hierbei wurden im Bereich der Planfeststellung, die planfestgestellten Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie die sonstigen Festsetzungen zu Grunde gelegt und den Biotop- und Nutzungstypen des Planungszustandes gegenübergestellt. Gemäß den Vorgaben der KV wird in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung das Ausgleichsdefizit ermittelt. Im Anschluss werden Festsetzungsvorschläge unter Einbezug von artenschutzrechtlichen Aspekten formuliert, die zur Kompensation geeignet sind und ihr erforderlicher Umfang ermittelt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 15 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu unterlassen; unvermeidbare Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen. Neben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auch die Zuordnung von Ökokontopunkten oder – sofern keine Kompensationsmaßnahmen in Betracht kommen – die Zahlung einer Ausgleichsabgabe bzw. Ersatzzahlung möglich. Die Ermittlung der erforderlichen Ökokontopunkte oder der Höhe der Ersatzzahlung erfolgt auf der Grundlage der Kompensationsverordnung (KV).

Ungeachtet der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 (1) BNatSchG zu beachten. Demnach ist es u. a. verboten,

- wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten (hier europäische Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu verletzen oder zu töten,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören.

1.3 Lage, Größe und Struktur des Planungsgebietes

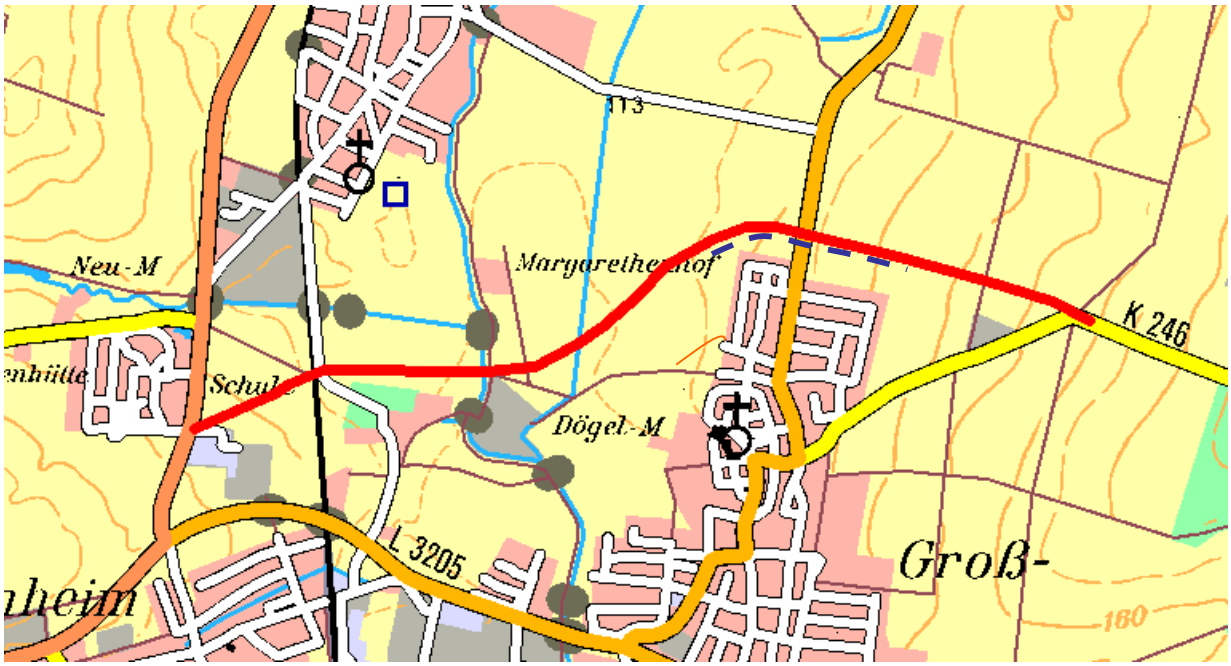

Quelle: CD-ROM DATA street Hessen © Hessisches Landesvermessungsamt
Abbildung 1: Lage der geplanten Trasse (rot) und des geplanten Lärmschutzwalls (dunkelblau gestrichelt) im Raum Karben

Der Lärmschutzwall erstreckt sich ungefähr von Bau-km 1+650 (im Westen) bis Bau-km 2+450 (im Osten) der planfestgestellten Nordumgehung und wird südlich in einer Breite von ca. 9 bis über 11 m an den Straßenkörper angebaut. Die beiden Geltungsbereiche, die zusammen den Lärmschutzwall abdecken, haben einen Gesamtumfang von ca. 1,37 ha. Die Liste der betroffenen Flurstücke sind der Begründung des Bebauungsplans Kapitel 1.2 zu entnehmen.

Die Flächen im Planungsgebiet unterliegen keinen naturschutzrechtlichen Restriktionen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (VSG 5519-401 „Wetterau“) befindet sich in nördlicher Richtung in ca. 500 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele wurde im Rahmen einer vorgenommenen FFH-Vorprüfung 2009 für das Straßenbauprojekt ausgeschlossen (vgl. NaturProfil 2009). Da der Wall südlich der Straßen zum liegen kommt, kann davon ausgegangen werden, dass auf Grund der gegebenen Distanz und der Lage keine erheblichen Beeinträchtigungen des VSG "Wetterau" mit dem geplanten Lärmschutzwall verbunden sind.

2 DARSTELLUNG DES BESTANDES

- **Biotop- und Nutzungsstruktur**

Nachstehend wird die Biotop- und Nutzungsstruktur ausgehend von den Festsetzungen des Planfeststellungsverfahrens sowie der Gegebenheiten im Gelände im Planungsgebiet be-

schrieben. Die Angaben in Klammern entsprechen dem Code der Kompensationsverordnung (KV).

Bei den im Gelände anzutreffenden Flächen handelt es sich ausnahmslos um intensiv genutzte Ackerflächen, z.T. Mais-, z.T. Raps- und z.T. Getreideacker (11.191), die durch Wirtschaftswege (10.530 und 10.610) und die Landesstraße L 3351 (10.510) getrennt sind.

Soweit die vorhandenen Biotopstrukturen durch die Planfeststellung überlagert werden, kommen die folgenden Biotoptypen bezüglich der Einschätzung des Bestandes zum Tragen:

02.600 Hecken- und Gebüschpflanzung straßenbegleitend

04.110 Einzelbäume einheimisch und standortgerecht, Stammumfang 16/18 (7 Bäume entlang der Trasse)

04.110 Einzelbäume einheimisch und standortgerecht, Stammumfang 25/30 (6 Bäume im Bereich des Hopover am Kreisel)

09.160 Straßenrand (mit Entwässerungsmulde, intensiv gepflegt, artenarm)

10.530 Weg mit wasserdurchlässiger Flächenbefestigung

- **Vorbelastungen**

Die Habitateignung der Ackerflächen im Planungsgebiet erfährt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Siedlung sowie die vorhandene Landesstraße eine starke Beeinträchtigung. Hervorzuheben sind der Lärm und visuelle Effekte (in Verbindung mit der Straße), die Befahrung und Bewirtschaftung (in Verbindung mit der Landwirtschaft) und die Begehungen (in Verbindung mit der Siedlung und Hunden), hierdurch ergeben sich Störungen, was vor allem die Lebensbedingungen für Brutvögel stark einschränkt.

Aufgrund der gegebenen Planfeststellung für die Ortsumgehung von Karben im Zuge der L 3351 und K 246 ist zudem davon auszugehen, dass der Wall unmittelbar neben der (geplanten) Straße liegt und daher die Flächen auch durch die (geplante) Straße ganz erhebliche Vorbelastungen erfahren wird. Dies insbesondere durch Lärm und visuelle Effekte in Verbindung mit dem Straßenverkehr.

- **Relevanz der Flächen für geschützte Arten**

Im Rahmen der Planfeststellung ist im Bereich des geplanten Kreisels eine Querungshilfe für Fledermäuse ("Hopover") durch die Anpflanzung von dichtstehenden Bäumen vorgesehen (Maßnahme V2 im Landschaftspflegerischen Begleitplan). Sie dient der Verringerung des Kollisionsrisikos der Tiere mit Kraftfahrzeugen und damit der Vermeidung der Tötung von geschützten Tieren. Die Anpflanzung von größeren Gehölzen ist vor dem Hintergrund der Bedeutung für den Artenschutz in modifizierter Art auch im Zusammenhang mit dem Lärmschutzwall herzustellen.

3 BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS UND DES PLANUNGSZUSTANDES

- **Beschreibung des Eingriffs**

Der Wall weist eine Breite von 9 bis 11 m und eine Höhe von ca. 3 m auf und liegt unmittelbar neben der geplanten Straße, auf Flächen die zum Teil bisher für den Straßenrand (u.a.

Entwässerungsmulde) aber auch zum Teil für die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern gemäß der Planfeststellung vorgesehen sind. Die planfestgestellte Bepflanzung soll im Bereich des Kreisels zudem die Fledermäuse als sogenannter Hopover über die Straße lenken. Weiterhin werden für den Wall auch Ackerflächen überformt.

- **Darstellung des Planungszustandes**

Nachstehend wird die als Folge des Eingriffs abzuleitende Biotop- und Nutzungsstruktur im Planungszustand beschrieben. Die Angaben in Klammern entsprechen wiederum dem Code der Kompensationsverordnung (KV).

Der Wall wird zu ca. 50% mit Sträuchern begrünt, dies entspricht einer straßenbegleitenden Hecken- und Gebüschpflanzung (02.600). Der den Wall begleitende Wirtschaftsweg wird als wasserdurchlässige befestigte Fläche eingestuft (10.530) und alle anderen Flächen als Straßenrand intensiv gepflegt und artenarm (09.160).

4 SCHUTZ-, VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen dem Schutz wertstellender Strukturen, der Vermeidung von Beeinträchtigungen und dem Ausgleich von Eingriffen innerhalb des Planungsgebietes. Bei der Wahl der Lage unmittelbar neben der geplanten Straße wurde bereits versucht, die Eingriffe in die Ackerflächen zu minimieren. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der nachstehenden Maßnahmen.

- **Minimierung der Eingriffsflächen**

Weitmögliche Beschränkung der Arbeitsbereiche auf die zukünftigen Flächen des Walls und des Wirtschaftsweges, Anordnung der Baustelleneinrichtung ausschließlich auf bereits befestigten oder teilbefestigten Flächen u.a. der Wirtschaftswege.

- **Gehölzpflanzung Überflughilfe für Fledermäuse (Hopover)**

Im Bereich des Kreisels Anpflanzung von Gehölzen größerer Qualitäten auf dem Wall, mindestens zweireihig zur Herausbildung eines Hopovers (Mindestqualität verpflanzte Heister 300-350), Verwendung von ausschließlich standortgerechten und naturraumtypischen Arten Herkunftsgebiet 4 gemäß der nachstehenden Artenverwendungsliste, mindestens 14 Stück:

Acer campestre	Feldahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche

- **Gehölzpflanzung auf den neuen Böschungsflächen**

Außerhalb des Kreisels sollte die Begrünung aufgrund der schwierigen Standortverhältnisse (Böschungsneigung ca. 1: 1,5) mit einer Anspritzbegrünung zu 50% mit Gehölzen und zu 50% mit Gräsern und Kräutern erfolgen. Bei den Gehölzen sollten vorzugsweise folgende Arten Verwendung finden:

Acer campestre	Feldahorn
Amelanchier ovalis	Felsenbirne
Betula pendula	Hängebirke

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus aucuparia	Eberesche

Bei der Saatgutmischung für die Anspritzbegrünung im Bereich des Walls ist eine Krautreiche Mischung zu verwenden. Der Anteil an Kräuter sollte bezogen auf das Volumen bei mindestens 30% liegen.

- **Einsaat von Landschaftsrasen**

Die Begrünung der Bankette und der Entwässerungsmulden sollte ebenfalls mit einer kräuterreichen Saatgutmischung vorgenommen werden.

5 EINGRIFFS-AUSGLEICHSBILANZIERUNG

Nachfolgend werden die Bestandssituation und der Planungszustand gegenüber gestellt und die Differenz bzw. das Ausgleichsdefizit auf der Grundlage des in der Kompensationsverordnung vorgegebenen Verfahrens ermittelt. In die Bilanzierung fließen dabei die Vorgaben der Planfeststellung sowie außerhalb des Planfeststellungsbereich der derzeitige Bestand ein.

Das Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Es ergibt sich ein Defizit von 8.698 Wertpunkten vor allem durch die Herstellung eines Weges entlang des geplanten Lärmschutzwalls.

Dieses Defizit soll durch Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Karben kompensiert werden, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde stehen im Bereich des sogenannten "Kiebitzackers" (Gemarkung Okarben Flur 3 Flurstück 36/9) die entsprechende Punktzahl zur Verfügung und wird dem hier bilanzierten Defizit zugeordnet.

Tabelle 1: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Blatt Nr. 1 ***ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 19 bzw. 26 einfügen***

Ermittlung der Abgabe nach § 6b des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) und der Kompensationsverordnung (KV)

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung,Flur, Flurstück

Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 208 Lärmschutz Nordumgehung

	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
			/qm	vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in: 1. Bestand 2. Zustand nach Ausgleich		**Eigene Blätter für : Zusatzbewertung, getrennte Ersatzmaßnahmen**	**Übertrag von Blatt:**										
		1. Bestand vor Eingriff											
	2.600	*Hecken-/Gebüschpflanzung straßenbegleitend*	*20*	*2090*				**41800**				**41800**	
	4.110	*Einzelbaum, heimisch, standortgerecht, Obstbaum*	*31*	*51*				**1581**				**1581**	
	9.160	*Straßenränder (mit Entwässerungsmulde) intensiv gepflegt*	*13*	*3990*				**51870**				**51870**	
	10.510	*Befestigte Flächen, wasserundurchlässig*	3	*167*				**501**				**501**	
	10.530	*Befestigte Flächen, wasserdurchlässig*	*6*	*1918*				**11508**				**11508**	
	11.191	*Acker, intensiv genutzt*	*16*	*5546*				**88736**				**88736**	
		2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											
	2.600	*Hecken-/Gebüschpflanzung straßenbegleitend*	*20*			*4412*				**88240**		**-88240**	
	9.160	*Straßenränder (mit Entwässerungsmulde) intensiv gepflegt*	*13*			*6322*				**82186**		**-82186**	
	10.510	*Befestigte Flächen, wasserundurchlässig*	*3*			*330*				**990**		**-990**	
	10.530	*Befestigte Flächen, wasserdurchlässig*	*6*			*2647*				**15882**		**-15882**	
		Flächenkorrektur Bäume		*-51*									
		Summe/ Übertrag nach Blatt Nr____		**13711**	**0**	**13711**	**0**	**195996**	**0**	**187298**	**0**	**8698**	**0**
Zusatzbewertung													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr _____)													
Summe												**8698**	
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben				Auf dem letzten Blatt: Umrechnung in EURO Summe EURO				x Kostenindex		**0,35 EUR**			
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!												**EURO Abgabe**	

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Karben plant entlang der planfestgestellten Nordumgehung einen Lärmschutzwall, der planungsrechtlich über den Bebauungsplan Nr. 208 gesichert werden soll. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung erforderlich, bei der die planfestgestellten straßenbegleitenden Flächen sowie die Überformung von Ackerflächen zu Grunde gelegt werden.

Trotz Berücksichtigung der vorgesehenen Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen auf dem Wall ergibt sich ein Ausgleichdefizit von 8.698 Wertpunkten. Dieses Defizit soll durch Verrechnung mit der entsprechenden Punktezahl aus dem Ökokonto der Stadt Karben kompensiert werden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde stehen im Bereich des sogenannten "Kiebitzackers" (Gemarkung Okarben Flur 3 Flurstück 36/9) die entsprechende Punktzahl zur Verfügung und wird dem hier bilanzierten Defizit zugeordnet..

15.12.2014

NATURPROFIL
Planung und Beratung
M. Schaefer
Kettelerstraße 33
61169 Friedberg
Tel. 06031-2011, Fax 06031-7642